

Stand: April 2023

Medienschutz

Konzept



Vorwort

Handys sind aus unserem Alltag kaum noch weg zu denken. Es handelt sich jedoch nicht nur um ein einfaches Telefon. Die verschiedenen Funktionen der modernen Geräte lassen das Handy immer vielseitiger werden. Die vielen Möglichkeiten bieten Chancen, die den Kindern nicht verwehrt werden sollten. Sie bergen aber auch Risiken und Gefahren: Der Austausch von Bildern, Videos und anderen Daten in sozialen Netzwerken ist sehr oft rechtlich bedenklich. Außerdem ist er für die Lehrkräfte nicht einsehbar, birgt jedoch die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche mit schädlichen Inhalten in Kontakt kommen oder selbst durch Cybergrooming oder Cybermobbing geschädigt werden.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche zu medienkompetenten Bürgern zu erziehen. Dieses sehr umfassende Ziel kann eine Schule jedoch nicht alleine erreichen. Daher werden auch die Eltern in diesem Konzept mit eingebunden und wir greifen an verschiedenen Stellen auf externe Berater zurück oder organisieren Workshops für Schülerinnen und Schüler.

Bausteine

Nummer	Inhalt	Bemerkungen		
Zeitpunkt	Variable meta a	7. obii n di ni ni it		
(1)	Kennenlerntag	Zuständigkeit		
Klasse 4	NAVEL COLUMN COL	Leitung Orientierungsstufe		
	Während die Schülerinnen und Schüler ihre	Dalumant (Anlana 1)		
	neuen Klassenlehrer kennen lernen,	Dokument (Anlage 1)		
	informiert der Leiter der Orientierungsstufe	Kooperationsvereinbarung zwischen Eltern und		
	u.a. über das Medienkonzept. Insbesondere	Schule		
	wird die Kooperationsvereinbarung	Links		
	vorgestellt und den Eltern ausgehändigt.	<u>Links</u>		
	Spätestens in der ersten Schulwoche soll die	https://www.schau-hin.info		
	Vereinbarung von allen Schülerinnen und	https://www.elternguide.online		
	Schülern unterschrieben vorliegen.	https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de		
		https://www.internet-abc.de/eltern/internet-abc-		
		fuer-eltern/		
2	Projekttag Medienschutz I	<u>Zuständigkeit</u>		
Klasse 5		Hr. Mattick zusammen mit Leitung		
	Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen	Orientierungsstufe		
Spätestens	lernen im Computerraum der Schule erste	Vertretung:		
in der 3.	Schritte beim Umgang mit PC und Internet.			
Schulwoche	Unter anderem werden thematisiert:	<u>Zeitansatz</u>		
	- Umgang mit der Hardware der Schule	2-3 Stunden pro Klasse		
	- Sichere Passwörter			
	- Besprechung der Nutzungsordnung im	Dokument (Anlage 2)		
	Sinne von Medienschutz für die Kinder	Nutzungsordnung für die SuS		

3	Schulische Kommunikation	Zuständigkeit
_	A) Funktionalität herstellen	A) Klassenleitungen zusammen mit Hr. F.
Klasse 5	Die Kommunikation mit den Schülerinnen	Wagner
Bis zu den	und Schülern soll über die Lernplattform	
Herbstferien	Moodle erfolgen. Dazu werden die Zugänge	
	zum SchulCampus und der Lernplattform	
	Moodle eingerichtet.	
	Ü	
	B) Datenaustausch üben	B) Fachlehrer, vgl. auch 🛈 🛈
Während	Eine wichtige Kompetenz ist die	b) ruementer, vgi. uden 😅 🗨
des gesamten	Organisation und Ordnung der eigenen	
Schuljahres	Daten bzw. Dateien. Die Schülerinnen und	
	Schüler sollen lernen, wie man eine	
	sinnvolle Ordnerstruktur anlegt, Dateien	
	sinnvoll benennt und wie man Daten über	
	die Lernplattform übermittelt oder abruft.	
	Erste Akzente werden bereits hier gesetzt.	
	Buttel was beautiful.	D. od fill a co
4	Projekttag Lernen	Durchführung
Klasse 5	"Kommunikation mit neuen Medien"	Lehrerinnen und Lehrer nach Eintrag auf der Personalliste zum Projekttag Lernen.
	Während der Projektstunden sollen	Personaliste zum Projekttag Lernen.
Erster Donnerstag	insbesondere verbindliche Chatregeln	<u>Materialien</u>
nach den	erarbeitet werden. Außerdem erfolgt eine	- Ordner zu den Projekttagen
Herbstferien	Sensibilisierung der Kinder auf kritische	- https://www.handysektor.de/startseite
	Inhalte in Chatgruppen oder privaten Chats.	- www.klicksafe.de
		- https://plattform.fobizz.com/users/sign_in
(5)	Elternabend	Zuständigkeit
Klasse 5		Leitung Orientierungsstufe zusammen mit den
	Der Abend steht unter der Überschrift	Klassenleitungen der Klassen 5
Etwa 2-3	"Medienerziehung im Dialog". Ein Referent	
Wochen vor	des Pädagogischen Landesinstituts soll über	<u>Information</u>
den Osterferien	digitalen Spaß und digitale Gewalt aufklären	Referentenanfrage über das PL:
	und nützliche Tipps zur Medienerziehung	https://eltern-medienkompetenz.bildung-rp.de
	für die Eltern geben.	
	Als weiteren Tagesordnungspunkt werden Informationen zur Klassenfahrt der 5.	
	Klassen gegeben.	
6	Projekttag Lernen	Durchführung
Klasse 6	"Anti-Mobbing-Strategien"	Lehrerinnen und Lehrer nach Eintrag auf der
KIASSE D	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Personalliste zum Projekttag Lernen.
Erster	Die Schülerinnen und Schüler erfahren, was	
Donnerstag	genau Mobbing ist und welche Formen von	<u>Materialien</u>
nach den	Mobbing auftreten können. Das Thema	- Ordner zu den Projekttagen
Herbstferien	Cybermobbing steht dabei nicht im Fokus,	- <u>www.klicksafe.de</u>
	wird aber auch angesprochen. Es werden	- Anti-Mobbing-Koffer
	Strategien entwickelt, wie man	- https://www.no-blame-approach.de
	Mobbingfällen begegnen kann. Die	Fortbildungen, Filme, Material wie z.B. das
	Strategien betreffen nicht nur	Video "Mobbing in der Schule auflösen":
	"Mobbingopfer", sondern insbesondere	https://www.youtube.com/watch?v=rOi0H_cJ
	auch die "Dulder" solcher Übergriffe. Sie stellen meist die größte Personengruppe	<u>M3Y</u>
	dar und können daher unter Umständen	
	starken Einfluss nehmen.	
<u> </u>		

Projekttag Medienschutz II Organisation \bigcirc Schülerworkshop vor den Sommerferien Hr. Mattick zusammen mit Leitung Klasse 6 Orientierungsstufe In insgesamt 4 Schulstunden werden Vertretung: Vor den Sommerfolgende Inhalte vermittelt: ferien Bedeutung und Verlust von Privatsphäre Information Datenschutz als Bürgerrecht Referentenanfrage über: Fragen des Selbst-Datenschutzes https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-- Aktuelle datenschutzrechtliche Themen themen/onlineservices/schuelerworkshopformular/ Passende Links Pizzabestellung der Zukunft: https://www.youtube.com/watch?v=VJ0gBVd0HZs Wenn die Verkäuferin eine App wäre: https://www.youtube.com/watch?v=wHo755bxByI Was sind eigentlich App-Berechtigungen? https://www.youtube.com/watch?v=E59crV5Auv0 **Projekttag Lernen** Durchführung (8) Lehrerinnen und Lehrer nach Eintrag auf der "Verantwortungsvoller Umgang mit neuen Klasse 7 Medien" Personalliste zum Projekttag Lernen. Erster Donnerstag Die Themen aus Klassenstufe 5 und 6 **Materialien** nach den werden nochmals aufgegriffen. Erfahrungen Ordner zu den Projekttagen Herbstferien Schülerinnen und Schüler https://www.juuuport.de/beratung Zusammenhang mit Neuen Medien werden www.klicksafe.de aufgegriffen, um alltägliche Probleme und https://www.internetbesprechen. abc.de/lehrkraefte/internet-abc-fuer-Situationen zu Schülerinnen und Schüler sollen erfahren. lehrkraefte/ dass sie nicht vor schadhaften Inhalten https://plattform.fobizz.com/users/sign in geschützt sind. Sie sollen Kriterien kennen lernen, mit denen schädliche Inhalte erkannt werden können und Strategien, wie sie sich im Fall der Fälle verhalten sollen. Insbesondere werden Cyber-Mobbing -Grooming thematisiert. 9 **Sucht- und Gewaltprävention** Durchführung Verbindungslehrer (Hr. Morsch, Fr. Saar) Klasse 8 Im diesem Modul wird auch das Thema Vertreter:

Mediensucht angesprochen und Strategien Vorbeugung und zur Therapie vorgestellt. Die aktive Vorbereitung durch je 2-3 Mitglieder jeder Klasse macht diesen Baustein besonders authentisch und stimmt Inhalte auf aktuelle Bedürfnisse/Probleme der Schülerinnen und Schüler ab.

Ablauf

Dreitägiges Seminar in Jugendherberge, danach Vorstellung des Erarbeiteten am Projettag Lernen in den 8. Klassen.

Den Abschluss bildet eine Autorenlesung zum Thema.

® ①	Fachliche Inhalte nach Medienkompass RLP	Zuständigkeit			
Klassen 5		Alle Fachlehrer			
bis 10	Alle Fachschaften der Schule haben in ihren				
	Arbeitsplänen Bausteine integriert, mit	<u>Inhalte</u>			
	denen die im Medienkompass RLP	- Beschluss in den Fachkonferenzen im Schuljahr			
	festgeschriebenen Kompetenzen geschult	2020/2021; evtl. Aktualisierungen später.			
	werden:	- Insbesondere werden die Office-Programme			
	Bedienen und Anwenden	Word, Excel, PowerPoint und die			
	Informieren und Recherchieren	Mathesoftware GeoGebra benutzt.			
	Kommunizieren und Kooperieren	- Die in ③ B) erwähnten Kompetenzen spielen			
	Produzieren und Präsentieren	mit zunehmender Klassenstufe eine immer			
	Analysieren und Reflektieren	wichtigere Rolle.			
®2	Klärung "digitaler Vorfälle"	Zuständigkeit			
Klassen 5		Klassenleitungen und andere involvierte			
bis 10	Zur Klärung "digitaler Vorfälle" gibt sich die	Fachlehrerinnen und Lehrer			
	Schule einen Leitfaden, der von den				
	Klassen- und/oder Fachlehrerinnen und	Dokument (Anlage 3)			
	Lehrern abgearbeitet werden kann. Dort	Ablaufplan bei einem "digitalen Vorfall"			
	finden sich insbesondere auch Tipps zur				
	Kommunikation mit den Eltern.				

<u>Anlagen</u>

- 1 Kooperationsvereinbarung: Informationsblatt und Vereinbarung
- 2 Nutzungsordnung
- 3 Ablaufplan bei einem "digitalen Vorfall"

Eltern und Erziehungsberechtigte



Birkenfeld, 2023

Möglichkeiten der neuen Medien nutzen - Risiken vermeiden

Schule und Eltern arbeiten Hand in Hand – Informationsblatt

Smartphones, WhatsApp, Instagram, Snapchat, TikTok, Sexting, Cybermobbing, Cybergrooming, Videospiele, Online-Sucht — dies sind nur einige Stichworte die digitale Welt betreffend. Die aktuelle Schülergeneration kommt unausweichlich mit dieser Welt in Kontakt, die der Mehrheit der Lehrkräfte und Eltern weitgehend fremd ist. Zunehmend sind jedoch Auswirkungen in den Schulalltag, das Privatleben und in das Familienleben hinein erkennbar. Auch am Gymnasium Birkenfeld beobachten wir diese Veränderungen, leider oft mit vielfachen Konflikten und Problemen, die massiven Einfluss auf die Klassengemeinschaft aber auch auf einzelne Schülerinnen und Schüler nehmen können.

Smartphones und andere digitale Medien gehören zwar zum Privatvergnügen der Schülerinnen und Schüler, beeinflussen jedoch das Schulleben enorm. Dieser Realität stellt sich das Gymnasium Birkenfeld mit verschiedenen Maßnahmen. Es hat sich aber herausgestellt, dass Schülerinnen und Schüler den Umgang mit solchen Geräten und das Verhalten in sozialen Netzwerken erlernen müssen. Wie im alltäglichen Leben gelten auch dort regeln, die sich aus allgemeinen Wertevorstellungen zum Umgang miteinander ableiten lassen. Das vermitteln und Vorleben dieser Regeln kann die Schule nicht alleine leisten.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, die Kooperation zwischen Ihnen als Eltern und uns als Schule im Bereich der Medienerziehung zu verstärken. Wir möchten Hand in Hand mit Ihnen Ihren Kindern einen Rahmen geben, der die großartigen Vorteile der medialen Welt in den Vordergrund rückt und die Konflikte, Risiken und Gefahren verkleinert. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam erreichen und daher freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Für die Orientierungsstufe planen wir seitens der Schule:

- Einführung in die Nutzung von PCs und Umgang mit unserer digitalen Lernplattform Schulcampus RLP
- Erarbeiten von Regeln zur Kommunikation und dem Umgang miteinander insbesondere in sozialen Netzwerken
- Vermittlung von Medienkompetenzen in verschiedenen Klassenstufen, beginnend mit Methodenstunden in Klassenstufe 5.
- Elternabend zum Thema "digitaler Spaß, digitale Gewalt" gegen Ende der Klassenstufe 5
- Medienschutztag mit Workshops für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6
- Festgelegter Ablauf für die Aufarbeitung eines "digitalen Vorfalls"

die meisten Konflikte im Klassenchat treten in den Stufen 5 bis 7 auf. Daher möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir von der Einrichtung eines Klassenchats bei WhatsApp o.Ä. dringend abraten.

Mit freundlichen Grüße,

Thomas Endres, Leitung der Orientierungsstufe

Gymnasium Birkenfeld, Brechkaul 12, 55765 Birkenfeld/Nahe

Eltern und Erziehungsberechtigte



Möglichkeiten der neuen Medien nutzen - Risiken vermeiden

Schule und Eltern arbeiten Hand in Hand – Kooperationsvereinbarung

Nam	ie des Kindes							
Klass	se _							
0	Wir/Ich unterstüf Umgang mit den	-			Gymnasium Birkenfo	eld in B	ezug auf	i den
0	Wir/Ich unterstütze/n die Zusammenarbeit, habe/n aber noch Nachfragen. (Der Leiter der Orientierungsstufe wird sich in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.)							
0	Wir/Ich brauch Orientierungsstuf	•			Zusammenarbeit. Innen in Verbindung s	(Der etzen.)	Leiter	der
 Datum	n und Unterschrift der Erz	ziehungsberechtig	ten					



Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Gymnasium Birkenfeld

S b

Stand: April 2023

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen sind nur mit Einwilligung der Schule gestattet. Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt. Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke, wie z.B. "facebook" oder "twitter" und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. "ebay" sind hiermit untersagt.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.
- ➤ Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:
- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- > Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Die Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB- Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.

Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

8. Digitalisate

Die Speicherung von Digitalisaten (digitale Kopien urheberrechtlich geschützter Werke von Lehr- und Lernmitteln) auf den Schulrechnern ist verboten. Ein Nichtbeachten kann zu hohen Schadensersatzforderungen wegen Verletzung des Urheberrechts führen.

9. Schüler-Rechner

In der Bibliothek stehen Rechner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Neben den Bestimmungen dieser Nutzerordnung sind die Bibliotheksregeln zu beachten. Insbesondere dürfen die Rechner nur zu schulischen Zwecken genutzt werden und das Arbeiten muss leise erfolgen.

10. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.



Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Gymnasium Birkenfeld - Erklärung -



Stand: April 2023

Am wurde ich in die Nutzungsordnu	ung des Gymnasium Birkenfelds zur Nutzung der
Schulcomputer und des Internetzugangs eingewiesen ausgehändigt.	. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir
Mir ist bekannt, dass ich die Schulcomputer bzw. die Le	ihtablets der Schule sowie den Internetzugang nur für
schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung kontrolliert wird.	dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise
Ich wurde davon unterrichtet, dass eine Kontrolle der	Internet- und E-Mailnutzung auch dadurch erfolgen
kann, dass sich die aufsichtsführende Lehrkraft auf den	von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.
Verstöße gegen die Nutzungsordnung können schulor	dnungsrechtliche Maßnahmen bzw. die Sperrung der
Nutzungsrechte nach sich ziehen.	
Klasse/Kurs	Name der Schülerin/des Schülers
Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers	
Bei Minderjährigen: Datum und Unterschrift der/des Erziehungsber	echtigten



Ablaufplan bei einem "digitalen Vorfall"



Stand: April 2023

Naı	ame des Kindes		_
Kla	Klasse/Kurs Alter		-
Soz	oziales Netzwerk		-
A)	 Kooperationsvertrag Liegt der Kooperationsvertrag unterschrieben vor? Liegt der Kooperationsvertrag der Gegenpartei vor? 	O Ja O Ja	O Nein O Nein
B)	Gespräch mit betroffenem Schüler (Ziel: Kennenlernen der Details des V - Datum - Inhalt	orfalls)	
	- Ankündigung: Anruf bei den Erziehungsberechtigten		
C)	Telefonat* mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen Schül - Datum - Inhalt	l <u>ers</u> (Ziel: Info	ormation/Transparenz schaffen)
D)	Gespräch mit der Gegenpartei (SoS beziehungsweise Schülergruppe; Ziel - Datum - Inhalt	: Darstellung (der Gegenpartei kennen lernen)
	- Ankündigung: Anruf bei den Erziehungsberechtigten		
E)	<u>Telefonat* mit den Erziehungsberechtigten der Gegenpartei</u> (Ziel: - Datum - Inhalt	Information/T	Transparenz schaffen)
F)	 Zusammenbringen der Partei und der Gegenpartei in der Schule (Datum Inhalt des Gesprächs (Gefühle der Parteien, Folgen für einzeln Entschuldigungen an die Gegenpartei,) 		

eventuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien

*Möglicher Inhalt für die Elterntelefonate:

- Wir haben den Kooperationsvertrag mit ihnen geschlossen, da die Schülerinnen und Schüler und somit auch ihr Kind noch minderjährig sind und das Handy somit auf Sie registriert sein muss.
- Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind über die Nutzung der sozialen Medien, strafrechtliche Verstöße (in diesem Fall wären dies: ...) und melden Sie sich gerne, wenn wir dazu in der Schule noch etwas unterstützen können. Wir werden uns in der Schule um die direkte, analoge Klärung des Konflikts kümmern und bitten Sie, uns dabei zu unterstützen. Besprechen Sie dazu bitte den Umgang in sozialen Netzwerken mit Klassenkameradinnen und Klassenkameraden mit ihrem Kind.
- Wir empfehlen, dass jüngere Schülerinnen und Schüler WhatsApp nicht nutzen. Dadurch steht Ihr Kind für viele Angriffe oder Übergriffe gar nicht zur Verfügung.
- Wir bitten Sie, keinen direkten Kontakt zu den Eltern des anderen Kindes aufzunehmen. Auch diese werden von uns informiert! Konflikte, die im schulischen Rahmen entstanden sind, werden auch in schulischen Rahmen geklärt. → Danke für das Verständnis.
- Wir bitten Sie, mit uns gemeinsam erzieherisch einzuwirken, damit die Kinder in der Nutzung digitaler Medien begleitet/angeleitet werden und unangemessenes oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten nicht wiederholt auftritt. → Im Wiederholungsfall erfolgt eine Eintragung in die Schülerakte!
- Lehrerinnen, Lehrer und sonstige Verantwortliche der Schule sind <u>keine Detektive</u>. Sie klären nicht jeden Vorfall bis ins kleinste Detail auf. Insbesondere haben sie auch kein Zugriffsrecht auf Screenshots oder sonstige Daten der beteiligten Personen. Von Seiten der Schule wird das Verhalten thematisiert und dabei sinnvolle und angebrachte Verhaltensweisen besprochen. Außerdem wird darüber aufgeklärt, dass die Eltern bzw. der SIM-Karten-Inhaber für das Tun der Kinder bzw. des SIM-Karten-Nutzers verantwortlich sind. Daher erfolgt auch der Anruf bei den Erziehungsberechtigten als vermeintlicher SIM-Karten-Inhaber.
- Aufklärung: Sollte der Verdacht auf einen Straftatbestand bestehen, haben die Eltern das Recht, eine Strafanzeige zu stellen. Straftatbestände sind z.B.
 - o Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, Nachrichten oder Zeichen
 - Extremistische Inhalte, die gegen Minderheiten gerichtet sind und/oder zu Hass und Gewalt aufrufen
 - o Verbreitung von Medien, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen.

o ...